



Bundesarchitektenkammer e.V.

Berlin

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2. Jahresabschluss	9
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1. Dreijahresübersicht	10
4.3.2. Ertragslage	11
4.3.3. Vermögenslage	11
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
6. Schlussbemerkung	13

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4** Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr 2022
- Anlage 6** Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 7** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Präsidiumssitzung vom 6. Dezember 2016 erteilten uns die gesetzlichen Vertreter des

**Bundesarchitektenkammer e.V.,
Berlin**
(im Folgenden auch „BAK“ oder „Verein“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Für Vereine ist die Form der Rechnungslegung grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Die Satzung der BAK beinhaltet keine Regelungen über den Inhalt und die Form der Rechnungslegung des Vereins. Die BAK hat eine kaufmännische Buchführung eingerichtet und stellt freiwillig einen Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auf und hat freiwillig die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften teilweise angewendet.

Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 4.3. dieses Berichtes.

Darüber hinaus haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 6) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Weiterhin wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung der Überleitung vom handelsrechtlichen Jahresergebnis 2022 zur kameralen Einnahmen- und Ausgabenrechnung (im Folgenden: „Überleitungsrechnung“) erweitert.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) sowie über die „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Bundesarchitektenkammer e.V., Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 26. Oktober 2023 in Berlin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bundesarchitektenkammer e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Bundesarchitektenkammer e.V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteams, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Der Jahresabschluss wurde freiwillig und nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Unsere Tätigkeiten umfassten auch die Prüfung der Überleitungsrechnung vom handelsrechtlichen Jahresergebnis 2022 zur kameralen Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstands zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten März bis Mai 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
 - Entwicklung der Rücklagen
 - sonstige Rückstellungen
 - Periodenabgrenzung in den Bereichen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir auch die satzungskonforme und mit den maßgeblichen Gremienbeschlüssen übereinstimmende Abwicklung des Haushaltsplans 2022 anhand einer Überleitungsrechnung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses auf eine gemäß § 13 der Haushalts- und Kassenordnung der BAK erstellte Einnahmen- und Ausgabenrechnung geprüft (Anlage 4). Dabei haben wir die ermittelten Ist-Zahlen mit den einzelnen Posten des Haushaltsplans und den entsprechenden Gremienbeschlüssen verglichen und die Abweichungen plausibilisiert (Anlage 5).

Von der Präsidentin und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

4.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Verein hat trotz seiner Größe und Komplexität in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 1 HGB) aufgestellt, da der Verein die handelsrechtlichen Grundsätze freiwillig anwendet.

Der Verein macht in diesem Zusammenhang von den großenabhängigen Erleichterungen in analoger Anwendung der §§ 274 und 288 Abs. 2 HGB zum Teil Gebrauch.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Dreijahresübersicht

Ertragslage

TEUR	2022	2021	2020
Jahresergebnis	-54	-93	89
Aufwands-/Ertragsstruktur			
Umsatz	3.066	2.985	2.948
Veränderung in % zum Vorjahr	2,71	1,26	3,44
Personalaufwand	1.675	1.666	1.637
Mitarbeiter im Durchschnitt	22	22	22
Personalintensität in %	54,63	55,81	55,53
Abschreibungen	50	48	45

Finanzwirtschaftliche Lage

TEUR	2022	2021	2020
Bilanzsumme	1.094	1.097	1.243
Vermögensstruktur			
Anlagevermögen	230	300	320
Sachanlagenintensität in %	21,02	27,35	25,74
Umlaufvermögen	859	792	918
sonstige	5	5	5
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	883	937	1.031
Eigenkapitalquote in %	80,71	85,41	82,94
Working Capital	745	738	810
Finanzierung			
Investitionen in Anlagen	30	27	55

4.3.2. Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	+/- TEUR
Umsatzerlöse	3.066	2.985	81
Betriebsleistung	3.066	2.985	81
Personalaufwand	-1.675	-1.666	-9
Abschreibungen	-50	-48	-2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.487	-1.363	-124
Betriebsaufwand	-3.212	-3.077	-135
sonstige betriebliche Erträge	102	19	83
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-10	-20	10
Betriebsergebnis/Jahresergebnis	<u>-54</u>	<u>-93</u>	<u>39</u>

4.3.3. Vermögenslage

Vermögensstruktur

	2022 TEUR	2021 TEUR	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	15	16	-1
Sachanlagen	119	138	-19
Finanzanlagen	96	146	-50
langfristig gebundenes Vermögen	<u>230</u>	<u>300</u>	<u>-70</u>
sonstige Vermögensgegenstände	166	31	135
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	0
kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>171</u>	<u>36</u>	<u>135</u>
Liquide Mittel	<u>693</u>	<u>761</u>	<u>-68</u>
	<u>1.094</u>	<u>1.097</u>	<u>-3</u>

Kapitalstruktur

	2022 TEUR	2021 TEUR	+/- TEUR
Rücklagen	883	937	-54
Vereinsvermögen	883	937	-54
sonstige Rückstellungen	91	95	-4
kurzfristige Verbindlichkeiten	120	65	55
kurzfristiges Fremdkapital	211	160	51
	1.094	1.097	-3

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die zutreffende Ermittlung der kameralen Ein- und Auszahlungen aus der Überleitung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses (Anlage 4) geprüft. Die Abwicklung des Haushaltsplans 2022 durch Gegenüberstellung der Planansätze und der Ist-Zahlen ist in Anlage 5 dargestellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Überleitungsrechnung nicht ordnungsgemäß erstellt worden ist.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Bundesarchitektenkammer e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Berlin, den 26. Oktober 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer

Marc Jothann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bundesarchitektenkammer e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A	31.12.2022		P A S S I V A	31.12.2022		
	EUR	EUR		EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software		14.513,50	15.726,03			
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.708,34		138.125,44			
2. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	4.794,03					
	119.502,37					
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.600,00		95.600,00			
2. Beteiligungen	0,00		50.000,00			
	95.600,00		145.600,00			
	229.615,87		299.451,47			
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
	165.864,00		31.275,35			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	693.081,10		761.516,13			
	858.945,10		792.791,48			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	5.092,62		5.060,80			
	1.093.653,59		1.097.303,75			
				1.093.653,59	1.097.303,75	

Bundesarchitektenkammer e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	3.066.015,03	2.985.219,96
2. sonstige betriebliche Erträge	51.663,31	18.607,31
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.389.609,90	-1.403.644,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-244.808,06	-236.322,02
c) sonstige Personalaufwendungen	<u>-40.297,59</u>	<u>-26.294,79</u>
	-1.674.715,55	-1.666.261,03
4. Abschreibungen	-49.670,86	-47.758,55
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.437.279,23	-1.363.299,08
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>-10.000,00</u>	<u>-20.000,00</u>
7. Jahresfehlbetrag	-53.987,30	-93.491,39
8. Auflösung von Rücklagen	168.400,00	215.171,38
9. Zuführung zu Rücklagen	<u>-114.412,70</u>	<u>-121.679,99</u>
10. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bundesarchitektenkammer e.V., Berlin

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Bundesarchitektenkammer e.V. mit Sitz in Berlin wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin unter der Registernummer VR 20634 B geführt.

Der Verein stellt freiwillig einen handelsrechtlichen Jahresabschluss auf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist unter Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften §§ 264 ff. HGB werden freiwillig angewendet. Von den Erleichterungen der §§ 274a und 288 Abs. 1 HGB macht der Verein teilweise Gebrauch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ferner werden in entsprechender Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB die Bezeichnungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ihrem tatsächlichen Inhalt angepasst sowie der Posten „Personalaufwand“ gemäß § 265 Abs. 5 HGB weiter untergliedert. Der Jahresabschluss des Vereins wird unter Berücksichtigung der Fortführungsprämissen gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

- Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften.
- Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und bei voraussichtlichen Nutzungsdauern zwischen drei und zehn Jahren linear abgeschrieben.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.
- Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

- Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) bzw. Einnahmen (passiver Rechnungsabgrenzungsposten), soweit diese Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.
- Das Jahresergebnis wird innerhalb des Vereinsvermögens den freien (allgemeinen) bzw. zweckgebundenen Rücklagen nach Maßgabe der Gremienbeschlüsse des Vereins zugeordnet und der Jahresabschluss damit unter vollständiger Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt.
- Die Verbindlichkeiten werden in Höhe ihres Erfüllungsbetrags angesetzt.
- Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel (Anlage I) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zur Entwicklung der Rücklagen im Geschäftsjahr 2022 verweisen wir auf die Anlage II zum Anhang.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse, die gemäß § 251 HGB anzugeben sind, bestehen am Bilanzstichtag nicht.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von EUR 1.489.010.

durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 22 Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, den 29. Juni 2023

Bundesarchitektenkammer e.V.

Andrea Gebhard

-Präsidentin-

Bundesarchitektenkammer e.V., Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Software	64.643,41	10.341,67	0,00	27.215,96	47.769,12	48.917,38	11.554,20	27.215,96	33.255,62	14.513,50	15.726,03
	64.643,41	10.341,67	0,00	27.215,96	47.769,12	48.917,38	11.554,20	27.215,96	33.255,62	14.513,50	15.726,03
SACHANLAGEN											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.245,62	14.699,56	0,00	18.167,90	504.777,28	370.120,18	38.116,66	18.167,90	390.068,94	114.708,34	138.125,44
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	4.794,03	0,00	0,00	4.794,03	0,00	0,00	0,00	0,00	4.794,03	0,00
	508.245,62	19.493,59	0,00	18.167,90	509.571,31	370.120,18	38.116,66	18.167,90	390.068,94	119.502,37	138.125,44
FINANZANLAGEN											
Anteile an verbundenen Unternehmen	95.600,00	0,00	0,00	0,00	95.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.600,00	95.600,00
Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	145.600,00	0,00	0,00	50.000,00	95.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.600,00	145.600,00
	718.489,03	29.835,26	0,00	95.383,86	652.940,43	419.037,56	49.670,86	45.383,86	423.324,56	229.615,87	299.451,47

Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Auflösung	Zuführung		Stand 31.12.2022
							aus HH-Plan	aus Ergebnis	
1. Allgemeine Rücklagen	397.013,08	397.013,08	506.036,04	634.582,56	660.362,55	113.400,00		25.912,70	572.875,25
2. Zweckgebundene Rücklagen	627.144,66	728.745,79	435.645,09	396.487,65	277.216,27	55.000,00	88.500,00		310.716,27
Honorare, Gutachten	7.250,00	27.250,00	17.250,00	17.250,00	17.250,00		10.000,00		27.250,00
Antragsforschung	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00				8.500,00
Renovierung Geschäftsstelle	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00				13.000,00
Digitalisierung Geschäftsstelle				20.000,00	20.000,00		10.000,00		30.000,00
Verlustausgleich D.A.V.I.D. GmbH	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	20.000,00	10.000,00			10.000,00
Deutscher Architekturpreis		10.000,00		10.000,00	-		10.000,00		10.000,00
Deutscher Architektentag	240.000,00	256.947,80	46.558,42	64.058,42	64.058,42		46.000,00		110.058,42
HOAI-Gutachten	46.654,86	44.567,99	31.463,12	31.463,12	25.534,30	15.000,00			10.534,30
Medienpreis	25.000,00			12.500,00	25.000,00		12.500,00		37.500,00
Europäische und internationale Projekte	25.000,00	25.000,00	25.000,00						-
CRM-System	40.000,00	5.819,83							-
Personalentwicklung		35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00				35.000,00
Geschäftsoptimierung (CMS etc)		50.000,00	50.000,00	45.842,56	-				-
Umzug Geschäftsstelle Berlin	181.739,80	212.660,17	168.873,55	98.873,55	48.873,55	30.000,00			18.873,55
Summe	1.024.157,74	1.125.758,87	941.681,13	1.031.070,21	937.578,82	168.400,00	88.500,00	25.912,70	883.591,52

Überleitung vom handelsrechtlichen Jahresergebnis zur Einnahmen- Ausgabenrechnung 2022

	EUR	EUR
handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag		-53.987,30
Anpassungen:		
Rücklagen (keine Ergebnisauswirkung, da Gewinnverwendung)		
- Verbrauch allgemeiner Rücklagen	63.400,00	
- Verbrauch zweckgebundener Rücklagen	55.000,00	
- Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-38.500,00	
		79.900,00
<i>Überschuss einschl. Rücklagenverwendung</i>		25.912,70
sonstige handelsrechtliche Korrekturen:		
Anlagevermögen		
- Storno der in den Ausgaben enthaltenen Zugänge Sachanlagen	-29.835,26	
- Abschreibungen	49.670,86	
		19.835,60
sonstige Rückstellungen		
- Verbrauch/Auflösung bestehender sonstiger Rückstellungen	-94.515,44	
- Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen	90.648,72	
		-3.866,72
Anpassung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		
Abfindung Beteiligung PB 4.0 GmbH	-77.820,00	
bereits in 2022 erhalten	15.526,26	
Buchwert Beteiligung PB 4.0 GmbH (Anschaffungskosten)	50.000,00	
		-12.293,74
Überschuss lt. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung		29.556,02
Verprobung:		
Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	3.066.015,03	
weitere Einnahmen	39.369,57	
Verbrauch allgemeiner Rücklagen	63.400,00	
Verbrauch zweckgebundener Rücklagen	55.000,00	
		3.223.784,60
Ausgaben		
Präsidium	201.335,40	
Personalkosten	1.683.005,24	
Betriebskosten Geschäftsstelle Berlin	380.133,40	
Betriebskosten EU-Verbindungsbüro Brüssel	60.523,53	
Allgemeine Kosten	318.245,07	
Öffentlichkeitsarbeit	280.691,32	
Europaarbeit / ACE	221.794,62	
Aufwendungen aus Verlustübernahme D.A.V.I.D. GmbH	10.000,00	
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	38.500,00	
		3.194.228,58
Überschuss lt. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung		29.556,02

Bundesarchitektenkammer e.V.

Gegenüberstellung von Haushaltsplan und Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr 2022

Kontobezeichnung	Konten	ursprünglicher Haushaltsplan (incl. Nachtrags- haushalt) EUR	vom Vorstand beschlossene Korrekturen EUR	angepasster Haushaltsplan (incl. Nachtrags- haushalt) EUR	Istzahlen EUR	Mehreinnahmen/ Minderausgaben (+) Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (-) EUR	%
EINNAHMEN							
Mitgliedsbeiträge der Architektenkammern der Länder	2001 - 2016	3.066.015,00		3.066.015,00	3.066.015,03	0,03	0,0
Beteiligung am EU-Verbindungsbüro Brüssel	2416-2417	1.680,00		1.680,00	1.680,67	0,67	0,0
Weitere Einnahmen	2302-2415	5.000,00		5.000,00	37.688,90	32.688,90	653,8
Verbrauch allgemeiner Rücklagen	2430	63.400,00		63.400,00	63.400,00	0,00	0,0
Verbrauch zweckgebundener Rücklagen	2430	65.000,00		65.000,00	45.000,00	-20.000,00	-30,8
Verbrauch zweckgebundener Rücklagen D.A.V.I.D. GmbH	2430	10.000,00		10.000,00	10.000,00	0,00	0,0
GESAMTEINNAHMEN		3.211.095,00	0,00	3.211.095,00	3.223.784,60	12.689,60	0,4
AUSGABEN							
Präsidium							
Aufwandsentschädigung	2500 - 2503	105.800,00		105.800,00	105.672,00	128,00	0,1
Reisekosten/Reiseentschädigung	2505 - 2543	85.000,00		85.000,00	95.663,40	-10.663,40	-12,5
Präsidium gesamt		190.800,00	0,00	190.800,00	201.335,40	-10.535,40	-5,5
Personalkosten							
Arbeitgeberbrutto (Gehälter + ges. Sozialabgaben)	31, 2582 ,2584 , 2585, 2600-2601	1.646.940,00		1.646.940,00	1.637.867,70	9.072,30	0,6
Weitere Abgaben und Zusätze	2583, 2603-2617	40.000,00		40.000,00	45.137,54	-5.137,54	-12,8
Personalkosten gesamt		1.686.940,00	0,00	1.686.940,00	1.683.005,24	3.934,76	0,2
Betriebskosten Geschäftsstellen Berlin und Brüssel							
Miet- und Mietnebenkosten Berlin	2645 - 2647	208.750,00		208.750,00	212.603,26	-3.853,26	-1,8
Gerätekosten Berlin	403, 404, 2648, 2649	51.500,00		51.500,00	47.658,68	3.841,32	7,5
Kommunikationskosten Berlin	2650 - 2653	20.750,00		20.750,00	15.975,55	4.774,45	23,0
Bürokosten Berlin	400 - 402, 2654-2669	60.500,00		60.500,00	65.642,11	-5.142,11	-8,5
Reisekosten Berlin	2670 - 2704, 2708	30.600,00		30.600,00	31.478,15	-878,15	-2,9
Sonstige Aufwendungen Berlin	2705-2707	8.500,00		8.500,00	6.775,65	1.724,35	20,3
Miet- und Mietnebenkosten Brüssel	2900-2902	34.000,00		34.000,00	32.943,32	1.056,68	3,1
Bürokosten Brüssel	408, 2903-2922, 2936, 2950-2952	23.335,00		23.335,00	18.164,82	5.170,18	22,2
Reisekosten Brüssel	2929-2935	10.000,00		10.000,00	9.415,39	584,61	5,8
Betriebskosten Geschäftsstellen Berlin und Brüssel gesamt		447.935,00	0,00	447.935,00	440.656,93	7.278,07	1,6
Allgemeine Kosten							
BKV, Vorstand, Ausschüsse, Dt. Architektentag	2790 - 2835	100.000,00		100.000,00	83.834,27	16.165,73	16,2
Mitgliedsbeiträge zu nationalen Institutionen	2840, 2867	138.450,00		138.450,00	127.004,14	11.445,86	8,3
Honorare und Gebühren	2841 - 2857	74.900,00		74.900,00	85.328,67	-10.428,67	-13,9
Beratungs- und Prüfungskosten inkl. Steuerzahlungen	2860 - 2862	26.000,00		26.000,00	22.077,99	3.922,01	15,1
Allgemeine Kosten gesamt		339.350,00	0,00	339.350,00	318.245,07	21.104,93	6,2
Übertrag Ausgaben:		2.665.025,00	0,00	2.665.025,00	2.643.242,64	21.782,36	0,8

Kontobezeichnung	Konten	ursprünglicher Haushaltsplan (incl. Nachtrags-haushalt) EUR	vom Vorstand beschlossene Korrekturen EUR	angepasster Haushaltsplan (incl. Nachtrags-haushalt) EUR	Istzahlen EUR	Mehreinnahmen/ Minderausgaben (+) Mindereinnahmen/ Mehrausgaben (-) EUR %
Übertrag Ausgaben:		2.665.025,00	0,00	2.665.025,00	2.643.242,64	21.782,36 0,8
Öffentlichkeitsarbeit						
Internet/Intranet (incl. CRM-Datenbank)	2870-2873	29.900,00		29.900,00	29.601,45	298,55 1,0
Externe Dienstleister und Publikationen	2874-2876	33.500,00		33.500,00	58.053,21	-24.553,21 -73,3
DAB Verlagsvertrag	2877	87.500,00		87.500,00	88.623,00	-1.123,00 -1,3
Veranstaltungen und Pressekonferenzen	2878 - 2899	109.000,00		109.000,00	104.413,66	4.586,34 4,2
Öffentlichkeitsarbeit gesamt		259.900,00	0,00	259.900,00	280.691,32	-20.791,32 -8,0
Europa-Arbeit und Internationales						
Kosten AKI, inklusive Reisekosten	2551-2554	7.000,00		7.000,00	5.484,79	1.515,21 21,6
Teilnahmegebühren General Assembly	2556	1.500,00		1.500,00	1.510,84	-10,84 -0,7
Mitgliedsbeitrag ACE	2559	138.000,00		138.000,00	133.753,00	4.247,00 3,1
ACE Arbeitsgruppen	2561	2.500,00		2.500,00	1.606,83	893,17 35,7
Mitgliedsbeiträge Internationale Arbeit, ILS Verbände	2560-2569	59.800,00		59.800,00	54.439,16	5.360,84 9,0
Mitgliedsbeitrag UIA	2570	25.870,00		25.870,00	25.000,00	870,00 3,4
UIA Arbeitsgruppen	2571	3.000,00		3.000,00	0,00	3.000,00 100,0
Europaarbeit und Internationales gesamt		237.670,00	0,00	237.670,00	221.794,62	15.875,38 6,7
Rücklagen						
Einstellung in allgemeine Rücklagen	2641	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,0
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen		38.500,00	0,00	38.500,00	38.500,00	0,00 0,0
Verlustübernahme D.A.V.I.D. GmbH aus zweckg. Rücklage	2640	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00 0,0
GESAMTAUSGABEN		3.211.095,00	0,00	3.211.095,00	3.194.228,58	16.866,42 0,5
EINNAHMEN		3.211.095,00	0,00	3.211.095,00	3.223.784,60	12.689,60 0,4
AUSGABEN		3.211.095,00	0,00	3.211.095,00	3.194.228,58	16.866,42 0,5
ÜBERDECKUNG (+)/Unterdeckung (-)		0,00	0,00	0,00	29.556,02	29.556,02

**Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten
des Jahresabschlusses**

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Der Bestand und die Entwicklung des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2022 durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auch auf die Darstellungen im Anlagespiegel (Anlage I zum Anhang).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software	EUR	14.513,50
(31.12.2021)	EUR	15.726,03

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2022	EUR	15.726,03
Zugänge	EUR	9.228,47
Abschreibungen	EUR	-10.441,00
Stand am 31.12.2021	EUR	14.513,50

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zusätzliche Lizenzen für die Programme MS Office, Sophos Antivirus und Vimeo.

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	114.708,34
(31.12.2021 EUR		138.125,44)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Inventar Bundesgeschäftsstelle	36.226,24	44.729,76
Möbel Bundesgeschäftsstelle	35.098,11	38.583,83
Zubehör Bundesgeschäftsstelle	9.190,15	11.423,82
EDV Bundesgeschäftsstelle	29.703,23	39.263,33
Inventar Verbindungsbüro Brüssel	307,56	385,26
Möbel Verbindungsbüro Brüssel	1.023,85	1.559,55
EDV Verbindungsbüro Brüssel	<u>3.159,20</u>	<u>2.179,89</u>
	<u>114.708,34</u>	<u>138.125,44</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 1.1.2022	EUR	138.125,44
Zugänge	EUR	14.699,56
Abschreibungen	EUR	<u>-38.116,66</u>
Stand am 31.12.2022	EUR	<u>114.708,34</u>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

EDV-Ausstattung Bundesgeschäftsstelle	EUR	7.988,35
EDV-Ausstattung Brüssel	EUR	2.869,65
Geschäftsausstattung Bundesgeschäftsstelle	EUR	<u>3.841,56</u>
	EUR	<u>14.699,56</u>

geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	EUR	4.794,03
(31.12.2021 EUR		0,00)

Der Ausweis betrifft eine Anzahlung auf die Hochrüstung und Erweiterung der Telefonanlage der Bundesgeschäftsstelle.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	95.600,00
(31.12.2021 EUR		95.600,00)

Es handelt sich um die 100%ige Beteiligung an der D.A.V.I.D. Deutsche Architekten Verlags- und Informationsdienste GmbH. Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von EUR 25.000,00 und eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 70.564,59 aus.

2. Beteiligungen	EUR	0,00
(31.12.2021 EUR		50.000,00)

Es handelte sich um eine 6,29%ige Beteiligung an der planen-bauen 4.0 - Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH. Im Geschäftsjahr 2022 schied die Bundesarchitektenkammer gegen eine Abfindung in Höhe von 77.856,00 aus der Gesellschaft aus.

B. Umlaufvermögen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR **165.864,00**
(31.12.2021 EUR 31.275,35)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Umsatzsteuerforderung	76.388,93	19.487,90
Kautionen	9.590,73	9.590,73
Verrechnungsgelder	6.336,02	94,01
Forderungen aus Vereinsbereichen	6.031,23	0,00
Forderung Abfindung Beteiligung PB 4.0 GmbH	62.293,74	0,00
durchlaufende Posten	<u>5.223,35</u>	<u>2.102,71</u>
	<u>165.864,00</u>	<u>31.275,35</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **EUR** **693.081,10**
(31.12.2021 EUR 761.516,13)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
Girokonto Deutsche Bank	642.528,13	743.334,43
KBC Bank Belgien	49.879,47	17.128,84
Kasse Bundesgeschäftsstelle	531,55	910,91
Fremdwährungen BAK-Gst. Berlin	124,67	124,67
Kasse Verbindungsbüro Brüssel	<u>17,28</u>	<u>17,28</u>
	<u>693.081,10</u>	<u>761.516,13</u>

Die Bankguthaben sind durch gleichlautende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute nachgewiesen. Zinsen und Gebühren wurden periodengerecht erfasst.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	5.092,62
	(31.12.2021 EUR	5.060,80)

Beim Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abgegrenzte Versicherungsbeiträge für das Jahr 2022.

P a s s i v a
A. Eigenkapital

Rücklagen	EUR	883.591,52
	(31.12.2021 EUR	937.578,82)

Zur Entwicklung der Rücklagen verweisen wir auf Anlage II zum Anhang (Anlage 3).

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	EUR	90.648,72
	(31.12.2021 EUR	94.515,04)

	Inanspruch-				
	1.1.2021 EUR	nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Urlaub	59.061,83	59.061,83	0,00	42.250,11	42.250,11
Jahresabschluss und Steuererklärung	16.660,00	16.660,00	0,00	21.653,24	21.653,24
Überstunden	11.460,82	11.460,82	0,00	19.733,25	19.733,25
Berufsgenossenschaft	5.750,00	5.750,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Künstlersozialkasse	1.582,39	1.582,39	0,00	1.012,12	1.012,12
	<u>94.515,04</u>	<u>94.515,04</u>	<u>0,00</u>	<u>90.648,72</u>	<u>90.648,72</u>

G e w i n n - u n d V e r l u s t r e c h n u n g**1. Umsatzerlöse****EUR 3.066.015,03**

(2021 EUR 2.985.219,96)

Die Umsatzerlöse resultieren aus Mitgliedsbeiträgen.

2. sonstige betriebliche Erträge**EUR 51.663,31**

(2021 EUR 18.607,31)

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Gewinn aus Abfindung PB 4.0 GmbH	27.856,00	0,00
sonstige Einnahmen	23.807,31	16.926,64
Verbindungsbüro Brüssel	<u>0,00</u>	<u>1.680,67</u>
	<u>51.663,31</u>	<u>18.607,31</u>

Der Gewinn aus der Abfindung auf Grund des Ausscheidens der Bundesarchitektenkammer aus der PB 4.0 GmbH ergibt sich aus der Abfindung in Höhe von EUR 77.856 abzüglich des Buchwerts der Beteiligung in Höhe von EUR 50.000,00 (Anschaffungskosten).

Die sonstigen Einnahmen enthalten insbesondere den Gewinnanteil aus dem DAB-Verlagsgeschäft in Höhe von EUR 17.623,97 sowie Kostenbeteiligungen durch die Landesarchitektenkammern, die Bundesingenieurkammer und Verbände, insbesondere für Beratungskosten und Publikationen.

3. Abschreibungen

EUR	49.670,86
(2021 EUR	47.758,55)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software	11.554,20
----------	-----------

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.116,66
--	-----------

49.670,86

planmäßige Abschreibungen

EUR

Wir verweisen auch auf die Darstellung im Anlagenspiegel (Anlage I zum Anhang).

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	1.437.279,23
------------	---------------------

(2021 EUR	1.363.299,08)
-----------	---------------

Präsidium

2022	Vorjahr
------	---------

EUR	EUR
------------	------------

Betriebskosten Geschäftsstellen Berlin und

201.335,40	186.202,23
------------	------------

Brüssel

410.789,85	370.923,47
------------	------------

allgemeine Kosten

323.238,31	339.163,86
------------	------------

Öffentlichkeitsarbeit

280.121,05	263.972,04
------------	------------

Europaarbeit / ACE

221.794,62	203.037,48
-------------------	-------------------

1.437.279,23	1.363.299,08
---------------------	---------------------

Die Aufwendungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Präsidium		
Aufwandsentschädigung	105.672,00	105.856,26
Reisekosten / -entschädigung	<u>95.663,40</u>	<u>80.345,97</u>
	<u>201.335,40</u>	<u>186.202,23</u>
 Betriebskosten Geschäftsstellen		
Berlin und Brüssel	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Miet- und Mietnebenkosten		
Berlin	212.603,26	201.531,37
Brüssel	<u>32.943,32</u>	<u>34.918,24</u>
	<u>245.546,58</u>	<u>236.449,61</u>
 Gerätekosten Berlin	25.647,83	25.531,61
Kommunikationskosten Berlin	15.975,55	20.235,21
Bürokosten		
Berlin	63.312,33	53.475,42
Brüssel	<u>14.181,97</u>	<u>14.928,92</u>
	<u>77.494,30</u>	<u>68.404,34</u>
 Reisekosten		
Berlin	31.478,15	12.962,80
Brüssel	<u>9.415,39</u>	<u>1.520,77</u>
	<u>40.893,54</u>	<u>14.483,57</u>
 sonstige Aufwendungen Berlin	5.232,05	5.819,13
	<hr/> <u>410.789,85</u>	<hr/> <u>370.923,47</u>

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
allgemeine Kosten		
Mitgliedsbeiträge zu internat. Instituten	127.004,14	122.738,67
BKV, Vorstand, Ausschüsse	83.834,27	93.474,37
Honorare und Gebühren	83.309,53	68.492,67
Beratungs- und Prüfungskosten	<u>29.090,37</u>	<u>54.458,15</u>
	<u>323.238,31</u>	<u>339.163,86</u>

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Öffentlichkeitsarbeit		
externe Dienstleister und Publikationen	146.676,21	147.665,44
Veranstaltungen und Pressekonferenzen	103.843,39	44.689,99
Internet / Intranet	<u>29.601,45</u>	<u>71.616,61</u>
	<u>280.121,05</u>	<u>263.972,04</u>

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
Europaarbeit / ACE		
Mitgliedsbeitrag ACE/ILS Fachrichtungen	183.665,15	179.413,24
Mitgliedsbeitrag UIA	25.000,00	18.750,00
ACE Arbeitsgruppen	6.133,84	2.884,80
Kosten AKI inkl. Reisekosten	5.484,79	1.269,44
Teilnahmegebühren ACE Gen.V	<u>1.510,84</u>	<u>720,00</u>
	<u>221.794,62</u>	<u>203.037,48</u>

5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	EUR	10.000,00
	(2021 EUR	20.000,00)

Die Aufwendungen betreffen den anteiligen Verlustausgleich der D.A.V.I.D. Deutsche Architekten Verlags- und Informationsdienste GmbH.

6. Auflösung von Rücklagen

EUR 168.400,00
(2021 EUR 215.171,38)

Die Auflösung betrifft die zweckgebundene Rücklage (vgl. Anlage II zum Anhang).

7. Zuführung zu Rücklagen

EUR -114.412,70
(2020 EUR -121.679,99)

Die Zuführung zu Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Zuführung zur allgemeinen Rücklage aus Ergebnis	25.912,70
Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage aus	
Haushaltsplan (vgl. Anlage II zum Anhang)	<u>88.500,00</u>
	<u>114.412,70</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.